



**Ergänzungen zum
Hygieneplan**
gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz - **Covid-19**

für den Inklusiven Campus Spandau
(Birken-Grundschule/Schule am Grüngürtel)

Stand: 11.05.2020





Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Grundsätze	3
2. Persönliche Hygiene	3
3. Raumhygiene	3
4. Hygiene im Sanitärbereich	4
5. Infektionsschutz in den Pausen	4
6. Infektionsschutz im Unterricht	4
7. Infektionsschutz im Sportunterricht	5
8. Infektionsschutz im Musikunterricht	5
9. Risikogruppen	5
10. Wegeführung	6



1. Allgemeine Grundsätze

Der vorliegende Hygieneplan zu Covid-19 dient als Ergänzung zu dem schulischen Hygieneplan des Inklusiven Campus Spandau. Folgende Grundsätze zum Schutz vor Covid-19 wurden bereits festgelegt:

1. 1,5 Meter Abstand halten!
2. Gründlich Hände mit Seife waschen!
3. In die Armbeuge husten und niesen!
4. Händeschütteln vermeiden!
5. Taschentücher nach Gebrauch in den Abfalleimer werfen!
6. Nasen- Mundschutz tragen!
7. Alle Mitglieder des Personals benutzen beim Betreten des Schulhauses Händedesinfektionsmittel (hängt in jedem Personaleingang) und setzen eine Maske auf.

Alle Belehrungen der Schüler*innen werden im Klassenbuch vermerkt.

2. Persönliche Hygiene

In allen schulischen Situationen müssen folgende Maßnahmen eingehalten werden.

- Abstand halten (mind. 1,5 Meter)
- Keine Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schüler*innen und des Personals, um rechtzeitige Krankheitssymptome zu erkennen.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung und/oder erhöhter Temperatur **unbedingt** zu Hause bleiben (Symptome: Husten, Schnupfen, Halsweh, erhöhte Temperatur ab 37,2°C). Der Schulbesuch ist erst nach 48 h Symptomfreiheit möglich.
- Basishygiene: Händewaschen und Händedesinfektion
 - vor und nach dem Unterricht gründliches Händewaschen, mindestens 20 sec.
 - sollte ein gründliches Händewaschen nicht möglich sein, werden die Hände sachgerecht desinfiziert
- In allen ungeordneten Situationen des Schulalltages (Pausensituation, Raumwechsel, Toilettengänge, Bewegen im Schulgebäude etc.) wird von allen in Schule Anwesenden ein Mund- und Nasenschutz getragen. Die Eltern erhalten eine schriftliche Information zur richtigen Pflege der Mund- und Nasenmaske.

3. Raumhygiene

Damit der Abstand von 1,5 m gewahrt wird, müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden:



- Die Klassen werden in zwei feste Lerngruppen mit max. 12 Schüler*innen aufgeteilt (Gruppe A/Gruppe B).
- Die Anzahl der Tische und Stühle werden der Anzahl der Schüler*innen angepasst und so angeordnet, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Der Klassenraum muss unter Aufsicht einer Dienstkraft nach jeder Unterrichtsstunde durch eine Stoßlüftung über mehrere Minuten gelüftet werden.
- Die Mitarbeiter der Reinigungsfirma reinigen in der Zeit von 10-14 Uhr mehrmals die Toiletten, Waschbecken, die Handläufe und Türklinken. Die Tische in den Klassenräumen werden jeden Tag nach 13.30 Uhr von der Zwischenreinigung gereinigt.
- Computermäuse, Tastaturen und Laptopoberflächen werden von den Dienstkräften mehrmals täglich gereinigt.

4. Hygiene im Sanitärbereich

- In den Pausen sorgt eine Dienstkraft durch Einlasskontrollen vor den Sanitärräumen für die Einhaltung des Mindestabstandes sowie für eine angemessene Frequentierung der Toiletten.
- Bei Toilettengängen während der Unterrichtszeit muss eine Dienstkraft die Schüler*innen begleiten und für die Einhaltung der im vorhergehenden Punkt aufgeführten Bedingungen sorgen. Im Förderzentrum werden die Schüler*innen einzeln zur Toilette geschickt.
- Den Klassen wurden Sanitärräume zugewiesen.
- Die Personaltoiletten werden alle mit einem Desinfektionsspender ausgestattet.

5. Infektionsschutz in den Pausen

- Durch versetzte Pausenzeiten, definierte Aufenthaltsbereiche sowie Sammelpunkte wird die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet.
- Die Aufsichtspflichten aller Dienstkräfte sind im Hinblick auf die veränderte Pausensituation durch klare Zuordnung (Dienstkraft-Klasse-Ort) geregelt.
- In Personalräumen, Sekretariaten und Amtszimmern muss der Mindestabstand eingehalten werden.

6. Infektionsschutz im Unterricht

- Die Schüler*innen werden in feste Lerngruppen von max.12 Personen eingeteilt.



- Arbeitsmaterialien werden nicht geteilt. Jedes Kind benutzt seine eigenen Materialien.
- Die einzelnen Klassenstufen kommen und gehen versetzt.
- Die Dienstkräfte werden weitestgehend einer festen Lerngruppe zugeteilt.
- Zur Kontaktminimierung wird auf die Durchführung von schulübergreifenden Tätigkeiten oder Konferenzen von Dienstkräften soweit wie möglich verzichtet.
- Absprachen mit den Eltern werden vorrangig per Telefon oder per Mail getroffen.

7. Infektionsschutz im Sportunterricht

- Zur Wahrung des Abstandgebotes kann der Sportunterricht nur im Freien stattfinden.
- Die Umkleieräume sowie die Sanitärbereiche der Sporthalle dürfen nicht genutzt werden.
- Es dürfen nur Bewegungsangebote unter Berücksichtigung der o.g. Bedingungen gemacht werden.

8. Infektionsschutz im Musikunterricht

- Auf das Singen muss verzichtet werden.
- Theoretischer Musikunterricht kann erteilt werden.

9. Risikogruppen

- Zur Risikogruppen zählen: Dienstkräfte über 60, Dienstkräfte mit Grunderkrankungen und schwangere Dienstkräfte.
- Schwerbehinderte und gleichgestellte Dienstkräfte gehören dazu, wenn die in Folge einer Vorerkrankung bestehende besondere Gefährdung im Zusammenhang mit einer Coronavirusinfektion gegenüber der Schulleitung glaubhaft gemacht werden kann (Attest).
- Dienstkräfte aus Risikogruppen können auf eigenen Wunsch nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes nach einer formlosen schriftlichen Eigenerklärung ihre Tätigkeit aufnehmen.
- Schüler*innen, bei denen auf Grund von Vorerkrankungen eine starke Gefährdung besteht, können das Homeschooling fortsetzen. Dies gilt auch dann, wenn im Haushalt Personen mit einem erhöhten Risiko leben.





10. Wegeführung

- Es wurde ein Konzept zur Wegeführung entwickelt: Klassen wurden Sammelpunkte sowie Ein- und Ausgänge zugewiesen.
- Auf den Wegen werden die Schüler*innen von Dienstkräften begleitet.

